

**Gemeinde Lossatal**  
**Karl-Marx-Straße 14**  
**04808 Lossatal OT Falkenhain**

Eingangsvermerk

zutreffendes bitte ankreuzen

BEACHTEN ALLGEMEINE FORDERUNGEN in Anlage

## Antrag Grundstückszufahrt

Hiermit beantrage ich (beantragen wir) die Zustimmung zur Durchführung von Arbeiten an der Straße gemäß § 22 in Verbindung mit § 18 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz zur Herstellung einer Grundstückszufahrt. Dabei handelt es sich um:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> erstmaliger Ausbau einer Grundstückszufahrt   | <input type="checkbox"/> zweite Grundstückszufahrt            |
| <input type="checkbox"/> Reparatur, Veränderung der Grundstückszufahrt | <input type="checkbox"/> Beseitigung einer Grundstückszufahrt |

### Eigentümer/ Bauherr / Antragsteller

Name/ Vorname/ Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### Baugrundstück / Grundstück

Ort, Straße, Hausnummer ggf. Ortsteil

\_\_\_\_\_  
Gemarkung

\_\_\_\_\_  
Flurstück

**Dem Antrag ist ein Lageplan mit Bebauung des Grundstücks und vorhandener Straßenbestandteile, Bäume, Lichtmaste usw. als Anlage beigefügt.**

**Mir ist bekannt, dass alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

## Allgemeine Forderungen

Nach § 22 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 4 Satz 1 SächsStrG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Befestigung der Einfahrt so auszuführen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung bei der Gemeinde Lossatal SG Ordnung und Sicherheit - zu beantragen.

Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA.

Für Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Sondernutzung gleichzeitig mit dem verkehrsbehördlichen Antrag zu beantragen.

Es ist sicher auszuschließen, dass Leitungsbestände der Versorgungsunternehmen beschädigt werden.

Die entsprechenden Genehmigungen (Schachtscheine) für Aufgrabungen sind vorab separat bei allen Versorgungsunternehmen einzuholen.

Grundlagen für Arbeiten an Grundstückszufahrten einschl. erforderlicher Bordsteinabsenkungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind im Sinne der VOB/B die ZTVA-StB sowie ZTVE-StB, ZTV-SoB StB, ZTV Asphalt und ZTV Pflaster StB in der jeweils neuesten Fassung.

Gestaltung einer Grundstückseinfahrt, welche mit auf 3,0 cm abgesenkten Bord in Form, Farbe, Pflasterung ortsüblich angepasst wird.

Eine Ableitung von Oberflächenwasser von dem eigenen Grundstück über die Zufahrt auf öffentlichen Straßenraum ist nicht zulässig bzw. durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist zusätzlich vor, den die freie Zufahrt zur Garage zeitweilig hindernde Anlagen, wie Tore, ein Stauraum für das wartende Kraftfahrzeug zu schaffen.

Vorhandene, aber nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten sind auf Kosten des Antragstellers zurückzubauen.

Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenverschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Abnahme bei der Gemeinde Lossatal SG Bauverwaltung schriftlich zu beantragen.

Bis zur Abnahme ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme bzw. die beauftragte Firma für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle voll verantwortlich.

Die Unterhaltungspflicht an Zufahrten und Zugängen an innerörtlichen Gemeindestraßen obliegt n. § 18 Abs. 4 SächsStrG den Straßenanliegern bzw. dem Grundstückseigentümer.